

BUCHUNG - Stellplatz für Wohnmobile

im TaT Themenpark
Hovesaatstr. 6, 48432 Rheine



Bitte telefonisch
voranmelden!
Tel. 05971-9900
Mobil 0173-9918267

Kennzeichen: -

Dauer:
vom bis zum = Tag/e

(Parkgebühr 10€/pro Tag)

Inklusivleistungen

- ✓ Strom, Wasser* ✓ Entsorgung Grauwasser*
- ✓ W-Lan ✓ E-Bike Ladestation
- ✓ Müllentsorgung (haushaltsübliche Menge)
- ✓ Nutzung von Markise/Vorzelt erlaubt

*haushaltsübliche Mengen



Zusatzleistungen (bitte ankreuzen)

- Frühstück im TaT Café
pro Person 9,90€ / pro Tag
-Öffnungszeiten beachten-
- E-Bike Verleih 15€ / pro Tag

Gesamtsumme inkl. MwSt. €

IHRE DATEN

Name, Vorname

Telefon

Straße

E-Mail

PLZ / Ort

Land

Die rückseitigen Buchungsbedingungen und Stellplatzordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein ausdrückliches Einverständnis. Damit übernehme ich auch die Haftung für alle anderen Teilnehmer meiner Buchung.

Ort, Datum

Unterschrift

vom TaT Mitarbeiter auszufüllen

Name:

Betrag in bar per EC/Kreditkarte erhalten: Datum

TaT - Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH

Tel. +49 5971 - 990 0

info@TaT-Themenpark.de

Fax +49 5971 - 990 150

TaT-Themenpark.de

Hovesaatstr. 6
D-48432 Rheine

Geschäftsführer:
Adnan Yesilbas

Amtsgericht Steinfurt
HR-Nr. 3996

Steuer-Nr.:311/5823/0153
USt.-IDNr.: DE124391924

Bank/Konto: IBAN - DE05 4036 1906 4306 0812 00
VR-Bank Kreis Steinfurt eG BIC: GENODEM1IBB

Buchungsbedingungen

Die Buchung eines oder mehrerer Stellplätze ist telefonisch unter 05971-9900 oder per email reservierung@tat-themenpark möglich.

Bitte melden Sie sich bei Anreise direkt bei der Rezeption. Beachten Sie die Öffnungszeiten. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Anreise nicht möglich. Die Gebühr ist für die komplette Verweildauer direkt vor Ort zu zahlen.

Nach erfolgreicher Buchung wird der Stellplatz zugewiesen und Bestellungen wie Strom-/Wasseranschlüsse freigeschaltet.

Rezeptionszeiten für Ihre Anreise

Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr - Samstag/Feiertage 09.00 - 11.00 Uhr + 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 09:00 - 11:00 Uhr

Täglich bis 22 Uhr Rufbereitschaft unter: 0173-9918267

Stellplatzordnung

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz im TaT Themenpark. Der Wohnmobilstellplatz verfügt über 15 Stellplätze.

Betreiberin des Stellplatzes ist: TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Hovesaatstr. 6, 48432 Rheine.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind folgende Regeln einzuhalten. Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande.

Die Nutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz ist für wohnmobile Touristen mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Caravans, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte Schrittgeschwindigkeit.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Der Aufenthalt ist nur mit gültiger Anmeldung an der Rezeption gestattet. Pro Stellplatz ist ein Wohnmobil parkberechtigt.
3. Bitte melden Sie sich bei Ankunft direkt an der Rezeption im Gebäude K des TaT Themenparks. Folgen Sie den Hinweisschildern „Rezeption“. Geben Sie folgende Daten an: Name, Kfz-Kennzeichen und Ihre geplante Aufenthaltsdauer. Dort bekommen Sie gegen Bezahlung des Benutzungsentgelts Ihre Parkberechtigung. Melden Sie sich zu den offiziellen Öffnungszeiten (siehe oben roter Kasten).
4. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
5. Für Strom- und Frischwasserversorgung kreuzen Sie die entsprechenden Stellen im Buchungsformular an. Die Entsorgung von Grauwasser ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Entsorgungsmöglichkeiten für Fäkalientanks bieten wir nicht an. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
6. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Nutzer des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türeenschlagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 06.00 Uhr vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.
7. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).
8. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen.
9. Im Falle der Hinterziehung vom Benutzungsentgelt wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe des dreifachen Tagessatzes erhoben.
10. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.
11. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.
12. Das Benutzungsentgelt beträgt je Wohnmobil und angefangene 24 Stunden 10,00 Euro. Darin enthalten ist die Versorgung mit Strom*, Frischwasser* und die Entsorgung von Grauwasser* (*in haushaltsüblichen Mengen).
13. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet die Betreiberin nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Die Betreiberin haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.
14. Den Anweisungen des Betreiberpersonals bzw. von Beauftragten der Stadt Rheine ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist die Betreiberin berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
15. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Fachpersonal. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Rheine.

Ansprechpartner:
TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
Hovesaatstr. 6, 48432 Rheine

Tel.: 05971-9900
Fax: 05971-990 150
Email: info@tat-themenpark.de

Rheine, Oktober 2019

Allgemeine Vermietbedingungen für den Fahrradverleih

Mietdauer vom _____ bis zum _____ = _____ Tag/e (Gebühr 15€/pro Tag)

Gesamtsumme inkl. MwSt. €

Rezeptionszeiten für Verleih und Rückgabe

Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr - Samstag/Feiertage 09.00 - 11.00 Uhr + 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 09:00 - 11:00 Uhr

Telefon: 05971 - 9900 email: reservierung@tat-themenpark.de

Das Fahrrad und seine Benutzung

Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrads an, daß es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.

Für Mountainbikes gelten gesonderte Ausnahmeregelungen, da diese als Sportgeräte gelten. Unsere übrigen Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden. Es darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen. Für Diebstahl des Fahrrads haftet der Mieter. Er verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrads dem Vermieter mitzuteilen.

Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

Die Reparaturkosten für Reifenpannen, sofern diese nicht auf Materialfehler beruhen, trägt der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Der Bericht über den Unfall muß insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaigen Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaigen beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Haftung

Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigung des Fahrrads und für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.

Rückgabe des Fahrrads

Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.

Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.

Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

Abschließendes

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Vermietbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein ausdrückliches Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift

vom TaT Mitarbeiter auszufüllen

Name: _____

Betrag in bar per EC/Kreditkarte erhalten: Datum _____